

Eingangsstempel/-datum der
Schule



**Erklärung über die Befreiung des Eigenanteils in der Schülerbeförderung ab
dem 3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 2021/2022**

Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Eltern

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

**Hiermit erkläre (n) ich/wir die Befreiung von der Entrichtung des Eigenanteils bei der
Schülerbeförderung für meine (n)/unsere (n) Tochter/Sohn:**

Name und Vorname des zu befreienden Kindes

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Schulname und -ort

Klasse / Höhe Eigenanteil

Für unsere/meine beiden unten genannten Kinder **zahlen** wir/ich den in der jeweils geltenden Fassung der Schülerbeförderungssatzung ausgewiesenen Eigenanteile:

Kind 1:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Schulname und -ort

Klasse / Höhe Eigenanteil

Kind 2:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Schulname und -ort

Klasse / Höhe Eigenanteil

Ich/wir erkläre/n, dass keiner der oben genannten Schüler eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG oder AFBG), Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder nach SGB II erhält oder beantragt hat. Die obigen Angaben sind richtig und vollständig. Jede Änderung und insbesondere die Rückgabe von Monatskarten der beiden Schüler, für die ein Eigenanteil zu zahlen ist, wird dem Schulträger mitgeteilt, der für die Befreiung vom Eigenanteil des 3. Kindes zuständig ist.

Seite 1 von 2

Erklärung über die Befreiung des Eigenanteils in der Schülerbeförderung ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 2020/2021

Die

Informationen auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen und **bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

der Eigenanteil an der Schülermonatskarte ist für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. Eine Befreiung ab dem 3. Kind ist gem. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Freudenstadt möglich. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach:

- **SGB II**
- **SGB XII (Sozialhilfe)**
- **Bundeskindergeldgesetz**
- **Asylbewerberleistungsgesetz**
- **BAföG oder AFGB**

Befreit wird nicht das jüngste, sondern das Kind, welches den geringsten Eigenanteil zu entrichten hätte. Sollen mehrere anspruchsberechtigte Kinder von der Eigenanteilspflicht befreit werden, ist je Kind ein gesonderter Antrag zu stellen. Entfällt die Berechtigung zur Befreiung vom Eigenanteil, so ist dies unverzüglich dem Schulträger, der für die Befreiung des Eigenanteils des 3. Kindes zuständig ist, mitzuteilen. Befreiungen gelten nur für das **laufende Schuljahr**.

Für das folgende Schuljahr ist erneut ein Antrag zu stellen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Freudenstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Freudenstadt unter dem oben genannten Fachamt. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch in Papierform zu.